

# Bericht der Solothurnischen Naturschutzkommission 1936 - 1941

Autor(en): **Mollet, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn**

Band (Jahr): **14 (1938-1941)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543213>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bericht der Solothurnischen Naturschutzkommission 1936—1941.

Erstattet vom Präsidenten  
Dr. Hs. MOLLET.

---

## I. Allgemeines.

Ausser den Berichten, die unsere Kommission jährlich über ihre Tätigkeit an die Kantonsregierung (Forstdepartement) und den Schweiz. Bund für Naturschutz erstattet, sind die zusammenfassenden Berichte in diesen Mitteilungen der Muttergesellschaft üblich geworden. Der vorliegende Bericht schliesst daher an denjenigen über die Jahre 1931 bis 1935 in Heft XI der Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn von 1936 an.

Seit dem erwähnten Berichte 1931/35 sind wesentliche Aenderungen in der Organisation des Naturschutzes in unserem Lande vor sich gegangen, die hier kurz gestreift werden sollen. Einmal wurde die von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft seit 1906 bestellte Schweizerische Naturschutzkommission, welcher der Unterzeichnete angehörte, mit der Schluss-Sitzung vom 15. Januar 1939 aufgehoben. Damit erscheinen seit dem Jahre 1939 die Jahresberichte dieser Kommission, in welchen die Naturschutzaktivität in den einzelnen Kantonen jeweils zusammenfassend gewürdigt worden ist, ebenfalls nicht mehr in den Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Hingegen wurden dafür die seit 1932 näher geregelten Beziehungen zum Schweizerischen Bund für Naturschutz weiter ausgebaut und in einem Verträge vom 17. Dezember 1938 niedergelegt. Der alljährlich unter dem Vorsitz des Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz zusammentretenden *Konsultativen Kommission*, welcher ausser den Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommissionen auch Vertreter der

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft angehören, kommt damit erhöhte Bedeutung zu. Zur Erhaltung des Kontaktes mit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wurden Vertreter des Naturschutzes in deren Senat abgeordnet, worunter auch der Unterzeichnete.

Seit unserem Bericht 1931/35 hat andererseits aber auch die Organisation der Naturschutzttätigkeit auf Kantonsgebiet einen bedeutenden Ausbau erfahren. Mit dem 9. Januar 1940 ist die vom Regierungsrat am 7. November 1939 erlassene kantonale *Verordnung über den Natur- und Heimatschutz* in Kraft getreten (Amtsblatt Nr. 2 vom 12. Januar 1940). Die in dieser Verordnung vorgesehene staatliche Kommission für Natur- und Heimatschutz, sowie deren Ausschuss sind mit Regierungsratsbeschluss Nr. 775 vom 23. Februar 1940 für den Rest der Amtsdauer 1937 bis 1941 gewählt und durch Regierungsratsbeschluss Nr. 4404 vom 10. Oktober 1941 für die Amtsperiode 1941/45 bestätigt worden. Der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission gehören an:

1. *Otto Stampfli*, Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartementes, als Präsident der Kommission und des Ausschusses;
2. *Dr. Oskar Stampfli*, Regierungsrat, Vorsteher des Erziehungsdepartementes, als Vizepräsident;
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen;
4. *Albert Grütter*, Kreisförster, Solothurn;
5. *Emil Jaggi*, Lehrer, Oensingen;
6. *Dr. J. Kälin*, Staatsarchivar, Solothurn, zugleich Mitglied des Ausschusses;
7. *Viktor Kaufmann*, Lehrer, Derendingen;
8. *Max Kessler*, Bezirkslehrer, Hessigkofen;
9. *Pius Kölliker*, Bezirkslehrer, Balsthal;
10. *Jean Meier*, Buchhändler, Olten;
11. *Werner Miller*, Kunstmaler, Solothurn;
12. *Dr. Hs. Mollet*, Bezirkslehrer, Biberist, zugleich Mitglied des Ausschusses;
13. *Eduard Niggli*, Architekt, Balsthal, zugleich Mitglied des Ausschusses;
14. *Dr. Max Reinhart*, Arzt, Selzach;
15. *Fritz Schatzmann*, Bahnhofvorstand, Dornach;
16. *Dr. Charles von Sury*, Staatsanwalt, Feldbrunnen;
17. *Ernst Walter*, Lehrer, Schönenwerd.

Als Aktuar und Kustos für Naturschutz wurde *Hans Arn*, Sekretär des Baudepartementes, bestimmt. Die Kommission ist befugt, zu ihrer Beratung für Einzelfälle *Sachverständige* beizuziehen. Ueber die bisherige Tätigkeit der obigen Kommission kann hier mitgeteilt werden, dass in einer Vorbesprechung vom 12. März 1940 die Richtlinien für ein *Arbeitsprogramm* zuhanden der ersten Kommissionssitzung vorbereitet wurden. Am 29. März 1940 fand darauf die erste Kommissionssitzung statt. Dabei wurden die grundsätzlichen Fragen des Tätigkeitsgebietes festgelegt und die Aufnahme eines *Inventares* über die geschützten Objekte beschlossen. Am 6. Mai 1940 ist durch Regierungsratsbeschluss Nr. 1807 ein von der Kommission ausgearbeitetes *Kreisschreiben* an die Ammänner der Einwohner- und Bürgergemeinden, sowie an die Präsidenten der Kirchgemeinden über die Anwendung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung gerichtet worden. Auf Antrag der Kommission wurden bis dahin vom Baudepartement, als der Geschäftsstelle derselben, zu einer Anzahl von Baugesuchen Stellung genommen, wobei im Interesse des Natur- und Heimatschutzes bei der jeweiligen Bauausführung einige entsprechende Abänderungen angebracht werden konnten. Einer eingehenden Prüfung werden gegenwärtig die zahlreichen Kanalisations- und Meliorationsprojekte unterworfen. Dabei galt es, namentlich bei dem bereits behandelten Projekte der Entwässerung des Gebietes um den Burgäschisee, den Bestand des vom Schweizerischen Bund für Naturschutz angekauften Chlepfimooses zu sichern. Eine Verordnung über die Beschränkung des Reklamewesens steht in Vorbereitung; ferner sind in nächster Zeit Schutzbestimmungen gegen verunstaltende Bauten an den Fluss- und Seeufern, sowie im Jura zu erwarten, dazu Massnahmen zur Entrümpelung unserer Wälder und Verfügungen über den Schutz der Schilfbestände. Das unter den besonderen Bemühungen von *Dr. A. Pfähler*, dem leider unterdessen verstorbenen, hochverdienten Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, herausgegebene *Pflanzenschutzplakat* wurde in 150 Exemplaren vom Staate angekauft und zusammen mit der zu diesem Zwecke neu gedruckten kantonalen *Verordnung über Pflanzenschutz* an allen in Betracht fallenden öffentlichen Lokalen, Bahnstationen und Bergwirtschaften zum Anschlag gebracht.

Mit dem Erlass der neuen Verordnung über Natur- und Heimatschutz und der Bestellung einer kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission ist die Arbeit der bisherigen Naturschutzkommission der

Naturforschenden Gesellschaft Solothurn keineswegs etwa abgeschlossen. Vielmehr hat unsere Kommission seither die Aufgabe, aus freiem Ermessen neue Ideen aufzugreifen und in völliger Unabhängigkeit von den staatlichen Organen die Ansichten zu formulieren und Vorschläge auszuarbeiten. Solche Aufgaben erwachsen unserer Kommission gegenwärtig bei der *Enquête* über die durch landwirtschaftliche Meliorationen, Anbauschlacht und andere Eingriffe gefährdeten *Biocoenosen*.) Ausserdem fällt es unserer Kommission zu, den erforderlichen Kontakt mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, den Naturschutzkommissionen der übrigen Kantone und den verschiedenen naturschützerisch tätigen Organisationen in unserem Kantone aufrecht zu erhalten.

## II. Mitgliederbestand.

In die im Berichte 1931/35 angeführte Mitgliederliste wurden durch Todesfall zwei Lücken gerissen, so dass unsere Kommission heute 19 Mitglieder zählt. Am 28. August 1940 erfolgte der Hinscheid unseres Ehrenmitgliedes *Dr. med. Rud. Probst*, Arzt in Langendorf. Der Verstorbene gehörte unserer Kommission seit der Gründung im Jahre 1905 an und war deren verdienstvoller Präsident von 1909 bis 1923, seither deren Vizepräsident. Seine Hauptsorge galt naturgemäss der Erhaltung unserer heimischen Pflanzenwelt, für die er stets bemüht war und deren Kenntnis er in unermüdlicher Forscherarbeit bis ins hohe Alter so erfolgreich gemehrt hat. Die bestehende kantonale Pflanzenschutzverordnung ist so gut wie seine eigene Schöpfung. Die zugehörigen sehr interessanten Erläuterungen findet der Leser in meiner Schrift aus dem Jahr 1931 publiziert: „25 Jahre solothurnischer Naturschutz“, Seiten 19—22.

Am 7. August 1941 starb in Messen nach längerem Leiden unser Mitglied, Bezirkslehrer *Robert Käser*, der es vorbildlich verstanden hatte, den Naturschutz in seiner Schule zu pflegen und in seinem Wirkungskreise an den Strassen Baumpflanzungen anzulegen. Anschliessend an eine Waldbegehung des Lehrervereins Bucheggberg vom 1. Juni 1938 hat Robert Käser seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Naturschutzes treffend in einem Artikel über „Naturschutz und Schule“ niedergelegt, der seither in Heft 2 vom April 1941 des „Schweizer Naturschutz“ erschienen ist, Seiten 54—56.

---

\*) Vergl. Heft 3 des „Schweizer Naturschutz“ vom Juli 1941, VII. Jahrg., Seiten 82—89.

Bei diesem Anlasse wollen wir auch der in der Berichtszeit verstorbenen früheren Mitglieder unserer Kommission gedenken:

1937 *Jakob Käser*, früherer Bezirkslehrer in Balsthal,

1938 *Eug. Tatarinoff*, Professor an der Kantonsschule Solothurn.

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern unserer Kommission stets ein treues Andenken bewahren.

### III. Geschützte Objekte, Reservate, Schongebiete.

Die bis anhin geschützten Objekte gliedern wir in die Gruppen der Geologie, Botanik, Zoologie und Prähistorie ein. Das heutige Verzeichnis stellt eine Revision desjenigen im Bericht 1931/35 dar. Eine entsprechende Aufstellung mit Kartenbeilage wurde für die Naturschutzabteilung an der Landesausstellung 1939 in Zürich ausgearbeitet.

#### A. Geologie.

a) *Wanderblockdenkmale:*

1. Kastels bei Himmelried, geschützt seit 1909, 1940 neu aufgerichtet.
2. Helgenmatt östlich Breitenbach, geschützt seit 1921, 1935 erneuert.

b) *Gletscherschliffareal mit Gletschermühlen:*

3. Steinbruch Kreuzen bei Solothurn, geschützt durch Beschluss der Bürgerratskommission Solothurn vom 15. Februar 1934.

c) *Geschützte erratische Blöcke:*

4. Blockgruppe „Grosse Fluh“ auf Steinhof, geschützt durch Vertrag von 1869 und 1893.
5. Kilchlifluf auf Steinhof, geschützt seit 1909.
6. Block auf dem Vord. Brandberg bei Herbetswil, geschützt durch Vertrag von 1875 und 1932.
7. Sämtliche erratischen Blöcke in den Waldungen der Bürgergemeinde Solothurn, geschützt durch Beschluss der Bürgerratskommission vom 15. Februar 1934. Anno 1939/40 wurden mit einem Kostenaufwand von Fr. 3116.75 dort 274 Stück durch Messingschilder mit der Inschrift markiert:

Erratischer Block  
unter staatlichem Schutz.

8. Block in der Hägendorferschlucht, geschützt laut Verbot vom Jahre 1902.

9. Block am Bittenrain im Biezwilwald, geschützt durch Vereinbarung von 1909 mit Amtsrichter Wyss sel.
10. Block beim östlichen Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, geschützt durch das kantonale Baudepartement seit 1914.
11. Block auf dem Bürenkopf P. 1231 am Grenchenberg, geschützt durch Beschluss der Forstverwaltung Grenchen.

### B. Botanik.

#### a) *Geschützte Bäume und Sträucher:*

12. Dorflinde vor dem Gasthof St. Urs in Biberist.
13. Lindengruppe bei der Bornkapelle Kappel, geschützt durch Beschluss der Bürgergemeinde Kappel vom 13. März 1938.
14. Kleinfrüchtige Hagebuche (*Carpinus Betulus* var. *microcarpus*) im Gemeindewald Grenchen, ob der Schöneegg.
15. Hagebuche (sog. Märlibaum) im Eichholzwald bei Derendingen.
16. Buchshag im Henneli (Grundbuch Nr. 1545) Oberbuchsiten, geschützt durch Grundbucheintragung.
17. Buchsbestände im Gebiet der Gemeinden Oberbuchsiten und Egerkingen.

#### b) *Botanische Schongebiete und Reservate:*

18. Für das Ravellenblümchen (*Iberis saxatilis*) an Ravellen und Sonnenwirbel bei Oensingen.
19. Für das Juraröslein (*Daphne Cneorum*) in der Kluse bei Oensingen und am Landsberg bei Bärschwil.
20. Für die Moorflora des Burgmooses (*Chlepfimooses*) bei Burgäschli laut Kauf vom 28. November 1940.
21. Für den Frauenschuh (*Cypripedium Calceolus*) bei Messen, Brunnenthal und Balm bei Messen.

#### b) *Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern:*

22. An der Strasse Schnottwil—Wengi im Jahre 1933.
23. An der Strasse Messen—Oberramsern im Herbst 1934.
24. An der Strasse Eichholz—Balm im Herbst 1935.
25. Am Querweg der Brittern gegen den Kanton Bern im Herbst 1935.
26. An der Strasse beim Restaurant Bismark bei Küttigkofen, im Herbst 1935.
27. An der Dünnern zwischen Oensingen und Olten seit 1935.



C. Zoologie.

- a) *Ornithologische Reservate und Kantonale Jagdschutzgebiete:*
28. Aare bei Solothurn, vom Einlauf des Hohbergbaches bis zur Einmündung des St. Katharinenbaches.
  29. Aare bei Olten, von der Eisenbahnbrücke der Gauerlinie bis zum Stauwehr des Elektrizitätswerkes Olten-Gösgen.
  30. Massiv der Balmflühe (Balmfluh und Balmfluhköppli).
  31. Baslerweiher bei Seewen.
  32. Alter Stauweiher (Entenweiher) beim Eisenwerk Gerlafingen.
  33. Aeschisee.
- b) *Reservate der Vogelschutzvereine:*
34. Unterfridmöslirütte bei Breitenbach.
  35. Erlenwäldchen der Brunnlöcher bei Härkingen, seit 1938.
  36. An der untern Emme bei Luterbach.
  37. Im Giriz bei Biberist.

D. Prähistorie.

38. Fossiler Eichenstamm aus der Aare, bei Staad (Grenchen), seit 1938 aufgestellt.
  39. Schutz von 16 Schalensteinen durch die Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern, laut Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 14. Bd. 1941, Seiten 91—150.
-